

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Beschluss

Wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat sich aufgrund der außerordentlich steigenden Energie- und Sachkosten, zusätzlich zu den Corona-bedingten Erlösausfällen und Mehrausgaben, weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund nehmen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Kenntnis, dass der Beschluss mit dem Bundeskanzler vom 2. November 2022 der angespannten wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser bereits in Teilen Rechnung trägt.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass insbesondere Krankenhäusern, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen Mittel des Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von bis zu 8 Milliarden Euro als Soforthilfen zur Verfügung gestellt werden sollen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund zu einer raschen und möglichst unbürokratischen Umsetzung der Härtefallregelungen auf, sodass den immensen finanziellen Belastungen der Versorgungseinrichtungen schnellstmöglich begegnet werden kann. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Einbindung der jeweiligen Fachministerinnen und Fachminister der Länder und bekräftigen die Unterstützungsbereitschaft bei der Erörterung der konkreten Ausgestaltung der Härtefallhilfen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass eine Auskehrung der Mittel für Krankenhäuser und Kliniken am besten und schnellsten

über den Bereich der Krankenkassen erfolgen kann und dass demgegenüber der Neuaufbau einer gesonderten Verteilungsstruktur über die Verwaltungen der Länder in der gegenwärtigen Situation nicht sinnvoll wäre und aus Zeit-, Personal- und Kostengründen unbedingt vermieden werden sollte.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass es dringend einer tragfähigen Krankenhausfinanzierung unter Einbeziehung der Universitätskliniken bedarf und bitten den Bund, die dafür notwendigen Reformen zeitnah herbeizuführen. Das betrifft insbesondere die rechtlichen Grundlagen für eine regelhafte sektorenübergreifende Versorgung, die Regelung von entsprechenden Finanzierungsmodellen (Hybrid-DRG) sowie Regelungen zur besseren Vergütung von Vorhaltekosten, insbesondere für die Bereiche Notfallversorgung, Kinder- und Jugendmedizin und Geburtshilfe. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Gesundheitsministerkonferenz, sich mit dieser Thematik zu befassen und ihre Vorschläge in den Reformprozess auf Bundesebene im Sinne des vom Bund angekündigten „Bund-Länder-Pakts“ einzubringen, da die entsprechenden Reformen erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung in den Ländern haben werden.